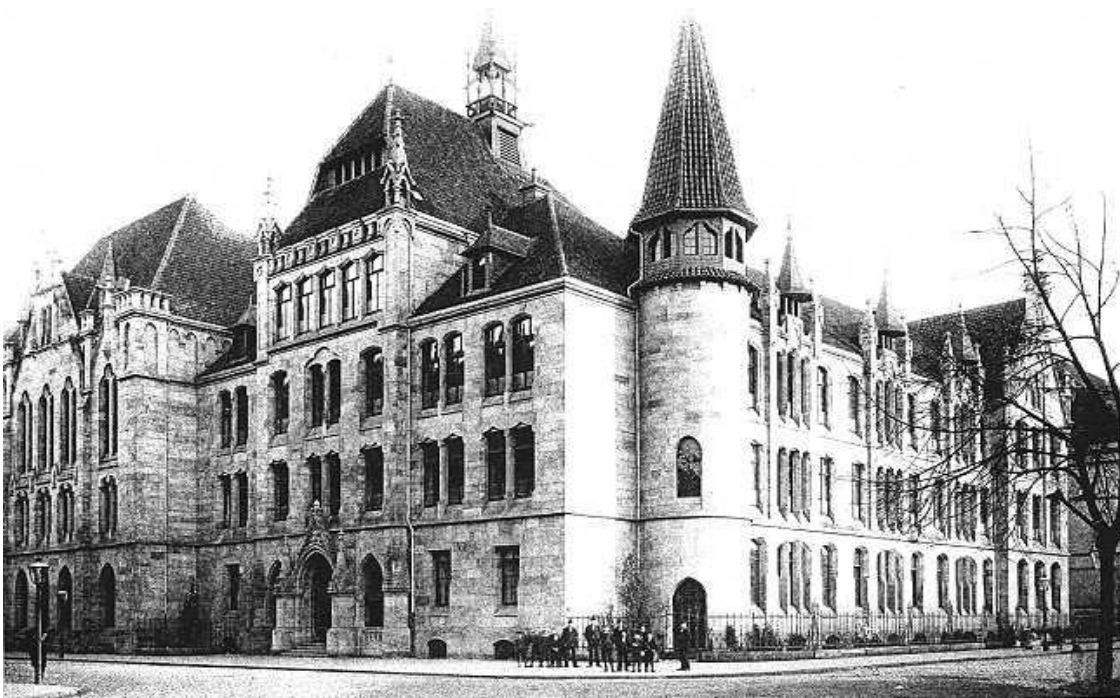




Schulordnung



Stand: 25. Juni 2026

Vorwort

Die Lutherschule ist ein Ort des Lebens, Lernens und Arbeitens, an dem sich alle Beteiligten wohlfühlen wollen.

Deshalb achten wir darauf, dass

- **die Räume, das Gebäude und das Gelände sauber und einladend aussehen.**
- **wir rücksichtsvoll miteinander umgehen und Verantwortung für unsere Mitschülerinnen und Mitschüler übernehmen.**
- **die Regeln eingehalten werden und Fairness und Gerechtigkeit immer gelten.**
- **Ältere als Vorbild für Jüngere auftreten.**
- **Probleme ohne Angst besprochen und gelöst werden können.**
- **wir keine Bekleidung mit diskriminierendem oder provozierendem Aufdruck tragen. Um eine ungehinderte Kommunikation zu ermöglichen, halten wir unser Gesicht vollständig unbedeckt, beachten Hygiene und tragen Bekleidung, die den Umgang und das Lernen miteinander nicht stört und das Schamgefühl anderer nicht verletzt.**
- **wir bei Betreten des Schulgeländes in persönliche Kommunikation miteinander treten. Das heißt auch, dass wir unsere Kopfhörer (Headsets und Airpods) und Telefone (Handys) in unsere Taschen verstauen und aufmerksam miteinander umgehen.**

Die Schulordnung hilft uns bei der Umsetzung dieser Ziele.

- **Sie legt fest, was meine Mitmenschen von mir erwarten können, und gewährleistet konzentriertes und ungestörtes Lernen miteinander.**
- **Sie gibt den Eltern die Sicherheit, dass ihre Kinder in dieser Schule gut aufgehoben sind.**
- **Sie erinnert sowohl die Lehrkräfte als auch die Schülerschaft daran, dass sie Verantwortung für ein gelungenes Zusammenleben aller tragen.**

I. Anwesenheit in der Schule

Anwesenheit und Pünktlichkeit sind Voraussetzungen für erfolgreiche Mitarbeit in der Schule.

Deshalb sollen z.B. Arztbesuche in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Verhalten auf dem Schulgelände

Das Schulgebäude darf ab 7:30 Uhr betreten werden, die Aufgänge des Neubaus jedoch erst ab 7:45 Uhr.

Wir achten auf dem gesamten Schulgelände auf Mülltrennung.

Beim Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn vor den Räumen verhalten wir uns ruhig und toben nicht in den Gängen herum, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden.

Zutritt zu den Räumen ist generell nur während des Unterrichts gestattet. Die Lehrkraft übernimmt das Öffnen und Schließen der Tür. Der Raum wird gemeinsam betreten und verlassen.

Ist eine Lerngruppe nach fünf Minuten noch ohne Lehrkraft, ist es die Pflicht der Klassensprecherin oder des Klassensprechers, im Lehrerzimmer (Klingel) oder notfalls im Sekretariat Bescheid zu sagen.

Alle Unterrichtsstörungen sind zu vermeiden. Deshalb verhalten wir uns in den Schulgebäuden insbesondere während der Unterrichtszeiten ruhig, umsichtig und rücksichtsvoll. In Freistunden ist der Aufenthalt in der Mensa unter Beachtung der Mensaregeln möglich.

Das **Luther-Café in der Mensa** öffnet bereits um 8:30 Uhr.

Das Schulgelände darf erst nach Unterrichtsschluss verlassen werden.

Ausgenommen hiervon ist die Oberstufe, da sich nach § 62 des Schulgesetzes die Aufsichtspflicht nur auf die Sek. I beschränkt.

Die Jahrgänge 5 bis 10 dürfen das Schulgelände auch während der Mittagspause nicht verlassen!

Pausenregelung

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof oder in der Mensa auf. Ein Aufenthalt im Eingangsfoyer des Hauptgebäudes sowie im Aquarium des Neubaus ist nur in begrenztem Umfang (z.B. Sekretariats- und Toilettengänge) gestattet.

Der Raum KO2 (Oberstufenraum) ist ausschließlich für Schüler des 12. und 13. Jahrgangs vorgesehen. Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs haben die Möglichkeit, sich in Freistunden an den Tischen vor der Aula aufzuhalten.

Darüber hinaus steht ihnen die Mensa durchgängig zur Verfügung.

Stillarbeitsplätze befinden sich im Neubau auf den Ebenen 3 und 4.

Fahrstühle

Die Fahrstühle dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung genutzt werden. Bei vorübergehenden Einschränkungen – zum Beispiel durch eine Verletzung – erhält man dafür im Sekretariat einen Ausweis zur Fahrstuhlnutzung.

Fernbleiben vom Unterricht

Fehlzeiten werden über WebUntis gemeldet und entschuldigt. Zu spät oder nicht entschuldigte Fehlzeiten führen dazu, dass Teile des Unterrichts oder schriftliche Leistungen als mit der Note „ungenügend“ abgeschlossen gelten. Darüber hinaus werden die unentschuldigten Fehlzeiten entsprechend im Zeugnis vermerkt.

Für alle Fehlzeiten müssen die verpassten Unterrichtsinhalte eigenständig nachgearbeitet werden.

Bei längerem Fehlen und wiederholten Erkrankungen zu Klassenarbeiten kann ggf. **eine ärztliche Bescheinigung** eingefordert werden. Diese muss unverzüglich eingereicht werden. Nachträgliche Atteste werden nicht anerkannt.

Sonderurlaub muss schriftlich beantragt werden:

Bei **eintägigen** Sportwettkämpfen, religiösen Feiertagen, Konfirmandenfreizeiten oder Familienfeiern kann **die Klassenleitung** den Antrag auf Sonderurlaub genehmigen.

Geht es um **mehrere Tage**, muss die **Schulleiterin** eine Genehmigung erteilen.

Unmittelbar vor und nach den Schulferien kann eine Beurlaubung nur **ausnahmsweise** durch die Schulleiterin genehmigt werden, wenn ein triftiger Grund bzw. eine persönliche Härte vorliegt **und** der begründete Antrag **frühzeitig** über die Klassenleitung an die Schulleiterin eingereicht sowie von der Klassenleitung befürwortet wird.

II. Ordnung und Sauberkeit...

... im Klassenraum

Alle an unserer Schule Beteiligten tragen Verantwortung für Sauberkeit und Ordnung. Räume sind nach der Nutzung ordentlich und besenrein zu hinterlassen.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Auf eine sorgfältige Trennung ist zu achten. Die blauen Papier- und gelben Plastikmülleimer werden von den Schülerinnen und Schülern nach Bedarf geleert. Der Restmüll wird täglich vom Reinigungspersonal entsorgt.

Vor dem Verlassen eines Raumes sind die Fenster zu schließen, die Tafeln zu reinigen sowie Licht und Beamer auszuschalten.

Jede Klasse teilt Ordnungsdienste für folgende Aufgaben ein, z. B.:

- Tafeldienst
- Ordnungsdienst (Grobreinigung des Klassenzimmers)
- Mülltrennungsverantwortliche (Entleerung in die jeweiligen Container)
- Energiemanagement (Luft, Licht, Wärme)

Für alle gilt nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassen- oder Fachraum:

- Stühle auf die Tische stellen
- Fenster schließen
- Heizung drosseln
- Licht ausmachen

Selbstverständlich werden die Toilettenräume, wie alle anderen Räume auch, pfleglich behandelt und so hinterlassen, wie man sie selber vorfinden möchte.

...auf dem sonstigen Schulgelände

Jeder Einzelne ist für die Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände verantwortlich.

Zusätzlich gibt es einen **Hofdienst**, der wie folgt organisiert ist:

Wer?	Klasse laut Vertretungsplan unter Aufsicht der Fachlehrkraft
Wo?	auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere auf dem Hof, im Eingangsbereich, in der Mensa
Wann?	im Anschluss an die zweite große Pause
Was?	Müll aufsammeln, Mülleimer auf dem Schulhof sowie in den Fluren leeren und die Mülltüten ersetzen

III. Umgang mit digitalen Geräten

Unsere schulinternen Regelungen sollen ein konzentriertes und ungestörtes Lernen gewährleisten, die Medienkompetenz der Schülerschaft sinnvoll fördern, ohne den Unterrichtsablauf zu beeinträchtigen, sowie Klarheit und Verbindlichkeit für alle Beteiligten schaffen.

In der Schule setzen wir auf persönliche Kommunikation und für den Aufenthalt in der Schule ist deshalb kein Handy notwendig.

Geltungsbereich und Regeln nach Jahrgangsstufen

Jahrgänge 5 bis 10

Handys bleiben während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet im Ranzen (Klasse 5 und 6) bzw. im Handyhotel (Klasse 5 bis 10).

Ausnahmen sind nur in dringenden Notfällen möglich und nach vorheriger Absprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat. Änderungen im Stundenplan werden normalerweise über die Bildschirme im Foyer oder Aquarium bekanntgegeben. Ein kurzer Blick in die WebUntis-App ist in Ausnahmefällen gestattet. Im Unterricht dürfen sie nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft genutzt werden.

Jahrgänge 11 bis 13

Eine Nutzung im Unterricht ist in Absprache mit der Lehrkraft möglich.

Außerhalb des Unterrichts obliegt es der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler, das Handy rücksichtsvoll zu nutzen und Störungen zu vermeiden. Sie haben hier eine Vorbildfunktion.

In den großen Pausen ist die Nutzung auf dem Schulhof, im Eingangsbereich und in der Mensa verboten. Als Arbeitsbereiche, in denen Handys für schulische Zwecke genutzt werden dürfen, stehen der Oberstufenraum sowie die Aufenthaltsbereiche im 2. OG des Hauptgebäudes und im 4. OG des Neubaus zur Verfügung.

Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gehen wir dreistufig vor:

Erster und zweiter Verstoß

Der Schüler legt sein Handy unter Aufsicht einer Lehrkraft ausgeschaltet in eine Box im Lehrerzimmer. Dort verbleibt es bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde.

Die Rückgabe erfolgt durch die zuständige Pausenaufsicht („Gebäude/Hof“) in der Mittagspause (frühestens ab 13:30 Uhr).

In der Box befindet sich Klassenlisten, auf die alle Einzüge mit Namen, Datum und Verstoß (1., 2. oder 3. Mal) notiert werden, um die Übersicht zu wahren. Die Dokumentation erfolgt durch die ausgebende Lehrkraft.

Dritter Verstoß

In diesem Fall erfolgt eine Abholung des Handys ausschließlich durch die Eltern.

Die Zählung der Verstöße wird jeweils pro Schulhalbjahr geführt und zu Beginn eines neuen Halbjahres auf null gesetzt.

Dieses transparente und einheitliche Konzept legt klare Regeln für die Handynutzung in den Klassen 5 bis 10 fest und gewährt den höheren Jahrgangsstufen eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten.

Es trägt unserem Wunsch nach konzentriertem Unterricht sowie erholsamen Pausen Rechnung und fördert die sinnvolle Nutzung digitaler Medien.

VI. Zusätzliche besondere Regelungen

- Um Diebstähle zu vermeiden, sollten Wertgegenstände zu Hause gelassen werden.
- Das Mitbringen von **Waffen** jeglicher Art, Munition und vergleichbarer Gegenstände wie z. B. Laserpointer und Taschenmesser ist laut Waffenerlass strengstens verboten. Auch Wasserpistolen sind untersagt.
- Der Konsum und das Verteilen von **Alkohol und anderen Drogen** werden streng bestraft.
- **Rauchen** ist verboten. Dies gilt auch für den Eingangsbereich vor der Schule sowie die Einfahrt zwischen Hauptgebäude und Universität. Oberstufenschüler müssen das Schulgelände zum Rauchen weiträumig verlassen.
- Das **Herumfahren** mit Boards, Rollern, E-Scootern und Ähnlichem ist auf dem Schulgelände verboten.
- Das **Essen (inklusive Kaugummikauen)** ist **in den Unterrichtsstunden** untersagt, bei Klassenarbeiten gibt es Ausnahmeregelungen. Die Lehrkraft entscheidet, ob in ihrem Unterricht getrunken werden darf.
- Es ist verboten, auf dem Schulhof mit Eicheln, Schneebällen oder ähnlichen Gegenständen zu **werfen**.

- Aufgrund der Verletzungsgefahr sind **harte Bälle und Lederbälle** auf dem Schulhof verboten. Aus dem gleichen Grund ist **Ball spielen und Rennen** im Schulgebäude untersagt.
- Beim Fußballspielen ist auf andere Rücksicht zu nehmen. Bälle sollten möglichst nicht über den Zaun fliegen.
- Die Notausgänge im Fluchttreppenhaus in Richtung Universität sowie aus dem Keller zum Hof dürfen nur in Notfällen benutzt werden.
- Motorisierte Schüler dürfen den **Lehrerparkplatz** nicht benutzen.

V. Weitere Fragen und Antworten

Wo werden Fundsachen aufbewahrt?

Fundsachen werden im Keller im Bereich des hinteren Treppenaufgangs gesammelt und verwahrt.

Wie kontaktiert man die SV?

Die SV ist unter der E-Mail-Adresse schuelervertretung@lutherschule.eu erreichbar. Darüber hinaus gibt es vor dem SV-Raum A1.11 einen SV-Briefkasten. Zudem trifft sich die Schülervertretung jeden Mittwoch ab 14 Uhr zu öffentlichen Sitzungen in ihrem Raum.

Wer hilft bei Unwohlsein oder kleinen Verletzungen?

Bei plötzlicher Krankheit oder Verletzung erfolgt die Meldung an die zuständige Lehrkraft. Die Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls ins Krankenzimmer (Raum B2.02) schicken. Von dort erfolgt entweder die Rückkehr in den Unterricht oder die Abholung durch die Sorgeberechtigten. Sollte das Krankenzimmer nicht besetzt sein, informiert die zuständige Fachlehrkraft die Sorgeberechtigten.

Wer hilft bei Problemen?

Wer in der Schule oder zu Hause Schwierigkeiten hat, findet Unterstützung bei der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin oder dem Tutor. Auch die Beratungslehrkraft, das A-Team und der Schulsozialarbeiter stehen für vertrauliche Gespräche gerne zur Verfügung. Ein Termin kann jederzeit vereinbart werden.

Was tun gegen den Hunger?

Für einen guten Start in den Schultag empfiehlt sich ein gesundes Frühstück von zu Hause. Wer möchte, findet im Luther-Café ein vielfältiges Angebot. Das Mittagessen wird in der Mensa angeboten.

Nachwort

Wir, die Schülerschaft, Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Lutherschule verpflichten uns, aktiv zur Einhaltung dieser Schulordnung beizutragen. Es ist unser gemeinsames Anliegen, den Respekt und die Toleranz im Umgang miteinander und ein partnerschaftliches und solidarisches Verhalten untereinander zu fördern und weiterzuentwickeln.

Adressen und Telefonnummern

Gymnasium Lutherschule

An der Lutherkirche 18

30167 Hannover

E-Mail-Adresse

Gy-Lutherschule@Hannover-Stadt.de

Homepage

www.lutherschule.de

IServ

www.lutherschule.eu

SEK I – Sekretariat

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:15 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Frau Kleinert

168-44210

Frau Totzke

168-48392

Fax

168-40181

SEK II – Sekretariat

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 15:00 Uhr, Freitag bis 12:30 Uhr

Frau Usener

168-39711

Schulassistent

Herr Held

168-46488

Hausmeister

Herr Lippels

168-4088

E-Mail-Adresse

Rene.Lippels@Hannover-Stadt.de

Krankenzimmer / Schulsanitätsdienst (in Raum B2.02 ab 9 Uhr)

Das Cluster e.V.-Team

168-40857

Beratung und Mediation

Frau Kampermann und Herr Strohmeyer

168-45841

Schulsozialarbeit

Herr Christian Loh

christian.loh@lutherschule.eu

Schulelternrat

E-Mail-Adresse

ser-vorstand@lutherschule.eu

Förderverein

E-Mail-Adresse

foerderverein@lutherschule.eu

Verein ehemaliger Lutherschüler (VEL)

Vorsitzender: Andreas Au

E-Mail-Adresse

andreas.au@lutherschule.eu

Frau Jark

168-36338

Schullandheim der Lutherschule e.V.

Deisterstr. 51

30974 Wennigsen / OT Bredenbeck

Festnetz-Telefon

05109 / 6603

Stefan Mund

0162 / 8789079

E-Mail-Adresse

mail@landheim-lutherschule.de

Informationen zum Datenschutz an der Lutherschule
Anhang der Schulordnung

Personen:

- Datenschutzverantwortliche: Karen Schultz, OStD⁶
(karen.schultz@lutherschule.eu)
- in Vertretung: Volker Hantschmann, StD (volker.hantschmann@lutherschule.eu)
- Datenschutzbeauftragter: Björn Gerß, StR (datenschutz@lutherschule.eu)

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Barbara Thiel

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

poststelle@lfd.niedersachsen.de

- Sie haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung.
- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten mit Einwilligung:

Weitere Daten werden mit Einwilligung verarbeitet. Dieser Verarbeitung stimmen bis zum 17. Lebensjahr die Erziehungsberechtigten zu. Bei älteren Schülerinnen und Schülern gilt diese Zustimmung fort. Ihr kann dann von den Schülerinnen und Schülern widersprochen werden.

Ab dem 17. Lebensjahr können die Schülerinnen und Schüler diese Zustimmung selbst geben.